



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg

am 11.04.2022 18:00 Uhr

Anwesend:

1. **Vorsitzender:** Stellvertretender Bürgermeister Lars Kaller

2. **Gemeinderäte:** Technischer Ausschuss:

Beck Werner
Berg Siegfried
Döhner Rolf
Friedlein Anna
Weimer Klaus
Zipf Manfred

Weitere Gemeinderäte: -

3. **Beamte, Angestellte, usw.:** Eisert Gunter

4. **Es fehlten**

- **entschuldigt :** Bürgermeister Roger Henning
Siegbert Weis

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 01.04.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.04.2022 ortsüblich bekannt gegeben wurden.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Bauantrag für die Errichtung einer Terrasse auf den Flurstücken 4242 und 3362/1 der Gemarkung Freudenberg

Der stellvertretende Bürgermeister Herr Kaller erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungstisch. Herr Kaller nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Herr Eisert informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Die Flurstücke 4242 und 3362/1 befinden sich im Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „13 FB Großschnabel“ in Freudenberg. Der Bauherr plant hier am vorhandenen Wohnhaus den Bau einer Terrasse mit Überdachung, ausgeführt als Holzkonstruktion. Die Konstruktion soll auf Einzelfundamenten gründen. Als Bodenbelag sind im Kiesbett verlegte Betonplatten vorgesehen. Zur Überdachung der Terrasse ist ein Flachdach mit Folienabdichtung geplant.

Nachdem Terrassenüberdachungen im Innenbereich nur mit einer Grundfläche unter 30 m² verfahrensfrei sind, beantragt der Bauherr für das Vorhaben eine Baugenehmigung.

Das Flurstück 3362/1 ist im Bebauungsplan als Grünfläche, die von Bebauung freizuhalten ist, ausgewiesen. Für die vorgelegte Planung wird deshalb eine Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt.

Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen. Es liegen derzeit keine Einwände vor.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag für die Errichtung einer Terrasse auf den Flurstücken 4242 und 3362/1 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

2. Bauantrag für Umbau und Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes und die Errichtung eines Carports auf Flurstück 22 der Gemarkung Ebenheid

Herr Berg informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das derzeit unbewohnte Anwesen auf Flurstück 22, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Scheune, befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB in Ebenheid. Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports nach Rückbau des ehemaligen Wohnhaus sowie den Teilrückbau der Scheune und den Umbau des ehemaligen Stalles zum Wohnhaus.

Nach § 5 II LBO dürfen sich Abstandsflächen bei beidseitig anbaubaren Flächen auf öffentlichen Verkehrsflächen bis zu deren Mitte erstrecken. Dadurch ist es möglich dass die Abstandsflächen, wie im Erdgeschossgrundriss dargestellt, teilweise auf der an das Flurstück angrenzenden Finkenstraße liegen.

Der Ortschaftsrat Ebenheid hat eine Kopie der Antragsunterlagen erhalten und dem Antrag zugestimmt. Die Angrenzeranhörung wurde durch den Bauherrn selbst durchgeführt und ist abgeschlossen. Es liegen keine Einwände vor.

Das Gremium begrüßt, dass ein leerstehendes Gebäude im Ortskern wiederbelebt wird.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag für Umbau und Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes und die Errichtung eines Carports auf Flurstück 22 der Gemarkung Ebenheid.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

3. Bauantrag für den Anbau an einen bestehenden Carport und Umbau zur Garage auf Flurstück 3460 der Gemarkung Freudenberg

Herr Kaller informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück 3460 befindet sich im Geltungsbereiches des Straßen- und Baufluchtenplanes „01 FB Stadt“ in Freudenberg. Der Bauherr plant hier das bestehende Carport durch Anbauten zu erweitern und zur Garage umzubauen. Die neuen Außenwände sollen mit Betonsteinen aufgemauert werden. Für die Erweiterungen nach Norden bzw. Süden ist eine Trapezblecheindeckung wie auf dem Bestand vorgesehen.

Für die vorgelegte Planung werden folgende Befreiungen nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. von § 6 I 2 LBO benötigt:

- Der Anbau liegt teilweise außerhalb des Baufensters
- Garagen sind nur dann ohne Abstandsfläche zulässig wenn ihre Wandfläche an der Grenze 25 m² bzw. ihre mittlere Wandhöhe an der Grenze 3,00 m nicht überschreitet. Die geplante Wandfläche beträgt 28,30 m² und die mittlere Wandhöhe 3,415 m.

Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen. Es liegen keine Einwände vor.

Herr Weimer kritisiert, dass die Garage durch den geplanten Abstellraum bis an die Flurstücksgrenze reichen wird, wodurch sie Verkehrsteilnehmern die Sicht auf die Einmündung des Wiesenweges in die Dürrbachstraße eingeschränkt. Es soll geprüft werden, ob der Abstellraum nicht auch an der gegenüberliegenden Seite an die Garage angebaut werden kann. Herr Weimer hat außerdem Fragen zur Baugenehmigung des bestehenden Carports.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt die Beschlussfassung über den Bauantrag für den Anbau an einen bestehenden Carport und Umbau zur Garage auf Flurstück 3460 der Gemarkung Freudenberg zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

4. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Anstrich der Fassade und den Einbau neuer Fenster auf Flurstück 58 der Gemarkung Freudenberg

Herr Kaller informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück 58 befindet sich innerhalb der Gesamtanlage nach §19 DSchG der Stadt Freudenberg. Der Bauherr stellt einen Antrag für den Austausch der Fenster und für einen neuen Anstrich der Hausfassade.

Für den Anstrich liegt ein Farbvorschlag vor, zu dem das Landesamt für Denkmalpflege bereits Zustimmung signalisiert hat:

Mit der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung erhält der Bauherr durch das Landesamt für Denkmalpflege Auflagen zu Form, Material und Ausgestaltung der neuen Fenstern.

Das Gremium begrüßt, dass ein leerstehendes Gebäude in der Altstadt wiederbelebt wird.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Anstrich der Fassade und den Einbau neuer Fenster auf Flurstück 58 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

5. Teileinziehung des Verbindungswegs Flst.-Nr. 1065/1 der Gemarkung Freudenberg zwischen Lindtalstraße und Dürrbachweg

Herr Kaller informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Die Gemeindestraße mit der Flurstücksnummer 1065/1 hat als Verbindungsweg und Abkürzung zwischen Lindtalstraße und Dürrbachweg gedient. Aufgrund von Erosion im Hang hat dieser Verbindungsweg talseitig Schaden genommen und wurde deshalb für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Da die Sanierungsarbeiten aufwendig und kostenintensiv sind und in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen, soll der Weg auf eine Breite von 2 m zurückgebaut werden. Dabei entstehen nur geringe Kosten in Höhe von ca. 8500,- € für Rückbau und den Einbau von Randsteinen.

Gemäß §7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) soll das Flurstück-Nr. 1065/1 für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr eingezogen werden. Aufgrund der dann geringen Wegbreite, ist in der Örtlichkeit klar erkennbar, das eine Nutzung des Weges für PKW nicht möglich sein wird. Die Gemeindestraße soll zum Geh- und Radweg umgewidmet werden, damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist. Einen verhältnismäßig geringen Umweg von ca. 500 m für Fahrzeugführer halten Straßenverkehrsbehörde und die Verwaltung für zumutbar. Vom Straßenverkehrsamt des Landratsamtes wird ausdrücklich empfohlen auf jegliche Beschilderung zu verzichten. Die Voraussetzung für die Einleitung der Verfahrens ist somit gegeben.

Das Verfahren wird durch öffentlichen Beschluss des Technischen Ausschusses eingeleitet. Anschließend wird der Beschluss der Teileinziehung, ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Freudenberg öffentlich bekannt gegeben.

Innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung, kann der Teileinziehung des Weges widersprochen werden, wenn hierfür entsprechende Gründe dargelegt werden können.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss berät über das Vorgetragene und beschließt, die Teileinziehung der Gemeindestraße mit Flurstücksnummer 1065/1 der Gemarkung Freudenberg zwischen Lindtalstraße und Dürrbachweg und die Benutzung der Straße auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg zu beschränken

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

6. Informationen des Bürgermeisters

Der stellvertretende Bürgermeister teilt mit, dass die Kreisstraße 2831 zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgrund witterungsbedingter Schneebruchgefahr von der Abzweigung nach Rauenberg bis zum Ortseingang Rauenberg gesperrt ist. Die Maßnahme endet voraussichtlich am Mittwoch den 13.04.2022. Die Busunternehmen wurden unverzüglich über die kurzfristige Sperrung informiert.

7. Anfragen**Anfrage Herr Berg, Stromverbrauch Pumpwerk Ebenheid****Verbrauch 2021:****21.469 kWh****6.127,38 €****Verbrauch 2020:****18.026 kWh****4.867,06 €**

Der Stromverbrauch ist nach Aussage der ABW Wertheim mit ihren anderen Pumpwerken vergleichbar.

Das Jahr 2020 war sehr niederschlagsarm, deshalb ist der Verbrauch in diesem Jahr deutlich niedriger ausgefallen.

Neue Anfragen:

1. Herr Zipf berichtet, dass die als Brunnen gefasste Quelle in Wessental Anfang des Jahres versiegt ist.
Herr Eisert antwortet, dass geplant ist, zunächst das verschlammte Fassungsrohr mit Hilfe eines Spülwagens zu reinigen. Danach soll das Rohr durch eine Kamerabefahrung auf Beschädigungen untersucht werden.
2. Herr Zipf fragt nach dem Sachstand zur Bewerbung um eine Förderung durch das Projekt „Stück zum Glück“ für die Neugestaltung des Spielplatzes am Wiesenweg in der Nähe der Schleuse.
3. Herr Döhner bittet darum, die Auswertung des Lindtalweges in Freudenberg aus der Straßenbefahrung in der nächsten Sitzung vorzustellen.
4. Herr Döhner weist nochmals auf Straßenschäden an der K 2879 infolge von mangelhafter Reparatur nach einem Wasserrohrbruch in Höhe der Anwesen Wildbachstraße 35 bis 37 in Boxtal hin.
5. Herr Döhner berichtet, dass Grünanlagen und Gehwegen derzeit stark durch Hundekot verunreinigt sind und weist darauf hin, dass Hundehalter für die ordnungsgemäße Beseitigung der Hinterlassenschaften ihres Tieres zu sorgen haben.
Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.
6. Herr Berg bittet um vier Hundetoiletten für den Ortsteil Ebenheid. Das Aufstellen kann durch die Bevölkerung in Eigenleistung erfolgen.

Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg

öffentliche Sitzung am 11.04.2022

Nr. 02/2022

Unterschriften liegen im Original vor

f.d.R.

.....
Stellv. Bürgermeister Lars Kaller

.....
Gunter Eisert

.....
Rolf Döhner / Siegfried Berg

.....
Klaus Weimer / Manfred Zipf